

109-41344

20 listu

17. 3. 2009 Suil

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 19. August 1940

IV - 1593/40

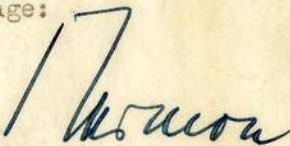
Tab. Nr. 3. d. S.  
Bitte bei der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den  
Persönlichen Referenten  
des Staatssekretär beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s  
P r a g

Betr.: von Kalben, Reinhold

Der Genannte ist leider ein zweites Mal auf der Dienst-  
stelle nicht erschienen, so dass irgendwelche Mass-  
nahmen nicht ergriffen werden konnten.  
Ich habe inzwischen der Kriminalpolizeileitstelle vom  
Sachverhalt Kenntnis gegeben und sie beauftragt,  
nach von Kalben zu fahnden.

Im Auftrage:

  
Hauptsturmführer  
Hermann

J. I. A.  
Hj

H. I. V. 09/40

Der Reichsprotector  
in Böhmen u. Mähren

Prag, den 23. Juli 1940.

Tgb. Nr. BdS IV- 1422/40

- a) An die Dienststelle Mähren
- b) An die Herren Oberlandräte

Betrifft: Sommerlager der tschechischen Jugend.

Zu den Fernschreiben vom 29.6. und 10.7.1940  
ergeht ergänzend folgende Anweisung:

1. Lager des Junak und des Sokol sind in allen Fällen zu verbieten. Dabei ist es gleichgültig, ob als Zweck der Lager Erholung angegeben oder auf eine finanzielle Unterstützung durch die dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung unterstehenden Bezirksjugendfürsorgekommissionen verwiesen wird. Junak und Sokol können nicht als karitative bzw. soziale Jugendvereine gelten, sondern sind als tschechisch chauvinistische wehrsportliche Organisationen anzusprechen.
2. Gemäß Erlass vom 10.7 können Erholungslager nur dann bewilligt werden, wenn die zuständige Bezirksjugendfürsorgekommission als Veranstalter zeichnet. Nachdem, wie bereits in Einzelfällen festgestellt, zu erwarten ist, daß die tschechischen Jugendverbände die Bewilligung ihrer geplanten Lager nunmehr über die Bezirksjugendfürsorge betreiben und diese sich zu derartigen Tarnungszwecken hergibt, ist auch bei der Prüfung von Ansuchen der Bezirksjugendfürsorgekommissionen ein strenger Maßstab erforderlich und besonders darauf zu achten, ob im Einzelfall tatsächlich gesundheitliche Fürsorge und Erholung als Zweck des Lagers glaubhaft sind. Dabei können folgende Richtpunkte gelten:
  - a) Zeltlagern kommt grundsätzlich der Charakter eines Erholungslagers nicht zu, da gerade für Erholungsbedürftige die körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen eines Zeltlagers abträglich sind.

17 8/0  
6/0

- b) Sind die Teilnehmer solcher Erholungslager in der Mehrzahl Angehörige eines Verbandes, dessen ursprünglicher Antrag auf Bewilligung eines Lagers abgewiesen wurde, so ist diesen Erholungslagern wegen Verdachts der Tarnung eines anderen Lagerzweckes die Bewilligung zu verweigern.
  - c) Bereits bewilligte Erholungslager sind sofort aufzulösen, wenn der Lagerbetrieb offensichtlich anderen Charakter trägt.
3. Die Auflösung von bereits in Gang befindlichen tschechischen Jugendlagern ist grundsätzlich nicht über die Bezirksbehörden und tschechische Gendarmerie, sondern durch die deutsche Polizei vorzunehmen. Wenn aufgrund der Auffassung der SD-Dienststellen zu erwarten ist, daß bei einer Auflösung Material als Nachweis für eine reichsfeindliche oder wehrsportliche Tätigkeit erfaßt werden kann, ist die Auflösung durch die Geheime Staatspolizei vorzunehmen. Die Auffindung solcher Unterlagen kann sodann als Vorwand zur Beschlagnahme des Lagergerätes dienen.

I.V.

K.H. Frank  
Staatssekretär

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 16. AUG. 1940  
Tgb. Nr.: 4284

*H.*  
i. a. d.  
/ 16/8.40.



Beglaubigt:  
*Liebsch*  
Kanzleiangestellte.

Nachrichtlich

an das Büro des Herrn Staatssekretärs z.Hd. Sturmbann-  
führer G i e s,

IV 09

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 17. Juli 1940. 4

Tgb. Nr. B. d. S. II -830-3/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs  
in Prag.

*27. Konrad: deutlich & positiv für  
erhält.*  
*2/20. d. d.* *19/7.40.*  
Betrifft: Juden Hugo Fleischner in Pardubitz Palacky-  
gasse 292.

Vorgang: Erlaß vom 27.3.1940 - Tgb. Nr. 2015-.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob der Herr Staatssekretär  
mit dem Bericht vom 18.4.1940 B.Nr. BdS II 830-3/40 gemachten Vor-  
schlag einverstanden ist.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Maurer



Beglaubigt:  
*Liesch*  
Kanzleiangestellte.

*IV C 9*



Prag, den 3. Juli 1940. 6

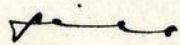
**B.d.S. 4 VII. 1940 e**

SS-Hauptsturmführer Marmon.

Prag.

Der bei dem Herrn Unterstaatssekretär beschäftigte SS-Rottenführer Weiss bittet zur Einrichtung seiner Garçonniere um die leihweise Überlassung von Möbeln aus den Beständen der Geheimen Staatspolizei. Es werden folgende Möbel benötigt: 1 Schlafcouch, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank und 2 Sessel. Ich bitte, nach Möglichkeit zu helfen, und wäre dankbar, wenn ich eine kurze Nachricht über das Veranlasste erhalten könnte.

Heil Hitler!



SS-Sturmbannführer.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

4 VI. 1940

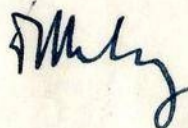
U r s c h r i f t l i c h

an die  
Staatspolizeileitstelle Prag,  
z.Hd. Herrn Dr. S c h n e i d e r,  
Prag,

übersandt mit der Bitte, die Sache im Sinne der heutigen telefonischen Rücksprache zu regeln.



i.A.



**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeileitstelle Prag**

Prag II, den 17. August 1940. 7  
Bredauer Gasse 18.  
Fernruf: Nr. 300-41

B.-Nr. - I H 2 -

Bitte in der Antwort vorkommendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Urschriftlich  
an den

Sicherheitsdienst R.F.55

SD-Leitabschnitt Prag

in Prag - Bubentsch  
Sachsenweg

<b>SD-Leitabschnitt Prag</b>		Reg.
		19. AUG. 1940
Beauftragter:	UNTERSCHREIBER:	
<i>K. D. J.</i>		

nach Beifügung des dortigen Vorgangs zurückgesandt.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

*U*  
an 44-Unters. H. Gies  
m. o. L. im Gef. W.B. u. a. Untersuchung des  
Gefängnisverwalter -  
i. A. I. W. a. u. a.

*M. IV C9*  
i. d. d. SO  
1. 10/18. 40.

B.-Nr. 233 /40 II BM

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

**Büro des Staatssekretärs**  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 17. JAN. 1940  
Tgb. Nr.: 416

An

W-Gruppenführer Staatssekretär F r a n k

P r a g .

Cerninpalais.

Betrifft: Antideutsche Flugblatt-Propaganda.

Anlagen: 2 Flugzettel.

Der SD-Leitabschnitt Prag hat einen der anliegenden Flugzettel übersandt und zum Ausdruck gebracht, dass W-Gruppenführer F r a n k über Verfasser, Drucker und Verbreiter des Flugzettels unterrichtet zu werden wünscht.

Die beiden anliegenden Flugzettel, die gleichzeitig sind und wahrscheinlich aus ein und derselben Druckerei stammen, sind im Laufe des Monats Dezember 1939 in ganz Prag verbreitet worden, zum Teil in Briefkästen gesteckt worden, in blauen Briefumschlägen an deutsche Anschriften versandt und zum Teil an Zäune und Telegrafmasten angeklebt worden. Es sind hier mehrere Hundert derartiger Flugzettel erfasst worden.

Die Hersteller und Verbreiter konnten bisher nicht ermittelt werden. Es steht jedoch zu erwarten, dass sie mit dem von hier erfassten und fast vollständig aufge-rollten Kreis, der die illegale Zeitschrift "Vboj" herausgegeben hat, irgendwie in Verbindung stehen, da bei einem der Haupttäter in der Sache "Vboj" eine grössere Anzahl Flugzettel zusammen mit einer Liste deutscher Anschriften, an die sie versandt werden sollten, gefunden werden konnten. Weitere Ermittlungen lau-

*W. am 1. 1940 bei  
dieser Unterzeichnung.*

*1. 1940.*

*IV C9*

8a

fen und werden möglicherweise im Zusammenhang mit der  
restlosen Erfassung des "Vboj"-Kreises auch zum Erfolg führen.

Eintrag: 17. JAN 1940  
in Bohm. und Mähren  
Tob. Nr. 10

A. Kühner

Prag, den 26. Juli 1940.

Vermerk.

Da die antiduetsche Flugblatt-Propaganda in der  
letzten Zeit merklich zurückgegangen ist, kann der  
Vorgang vorläufig zu den Akten genommen werden.



07881

*[Handwritten signature]*

100

Der SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

9

B.-Nr. 5075/39  
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Prag II., den 11. November 1939  
Bredauer Gasse 18  
Sernruf: Nr. 30041

A b s c h r i f t .  
-----

An  
die Staatspolizeileitstellen  
Prag,  
Brünn.

Nach einem Bericht ist in der letzten Zeit wieder mehrfach festgestellt worden, dass das CNS.-Abzeichen umgekehrt SN = Tod den Deutschen getragen wird. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Träger des umgekehrten Abzeichens zu verhaften und gegen ihn Schutzhaftantrag zu stellen ist.

An  
#-Gruppenführer Frank

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12881  
14/12  
Aufsührung  
#-Oberführer.

0/8.  
s. d. d.  
12. 11. 39.

Ba

WC9

Jenen P. R. Sie

J. H. P. P.  
Handb. 10  
Handb. 10

und Antisubstanz  
Muller zu sich.

Grü: 39 Aufstellung

\*) Bemerkung: Der Inhalt des Vorganges bezieht sich auf den Stand.  
Schreiben von St. Dr. Käche an den Reichsprotector.

b/2. d. d.

b

77/77. 39.

1509

11

31. Oktober 1939.

A d j u t a n t .

---

Auflösung des Verbandes der nationalen Schützengarden.  
Vorgang: Wort.Schr. vom 25.10.1939 - Zeichen 11 A č Dr.Ro./B.

31.2.1939  
*[Handwritten signature]*

An den

Bbeauftragten für Organisationen,

P r a g II.,

Fügenerplatz 4.



Obenbezeichneter Vorgang wurde zuständigkeits-  
halber an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
weitergeleitet.

19881

H e i l H i t l e r !

*[Handwritten signature]*

SS-Obersturmführer.

3.) Z.d.A.

IV C 9

12

Prag, den 31. Oktober 1939.

Betrifft: Auflösung des Verbandes der nationalen Schützengarden.

1.) Urschriftlich mit 4 Anlagen

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
P r a g ,

zuständigkeitshalber übersandt.

Der Beauftragte für Organisationen hat Abgabemessage erhalten.

13881



SS-Obersturmführer.

Der SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

13

B.-Nr. 2086/39  
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Prag II., den 18. Oktober 1939  
Bredauer Gasse 18  
Fernruf: Nr. 30041

*Handwritten:* 9/23/10

A b s c h r i f t !

An  
die SD-Zentrale in Prag,  
die Staatspolizeistellen  
P R A G ,  
B r ü n n .

*Handwritten:* 04  
z. d. d.  
/ 26/10-39

In den Berichten der SD-Zentrale werden im zweiten Teil jeweils Einzelfälle aufgeführt, die bei Bestätigung ein exekutives Einschreiten benötigen.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass sämtliche beim SD eingehende Meldungen, die ein exekutives Einschreiten erfordern, an die Staatspolizeistellen abzugeben sind. Dabei ist nicht der zeitraubende Weg über die jeweiligen Zentralstellen zu nehmen. Es haben vielmehr die Aussendienststellen des Sicherheitsdienstes unmittelbar diese Nachrichten auf schnellstem Wege den Aussenstellen der Staatspolizei mitzuteilen. Die Aussenstellen der Staatspolizei haben über alle Erledigungen auf Grund von Mitteilungen des Sicherheitsdienstes diese wieder, und zwar ebenfalls auf unmittelbarem Wege, von Aussenstelle zur Aussenstelle, über die Art der Erledigung Mitteilung zu machen.

Mit Rücksicht auf diese Regelung ist künftighin im Lagebericht des Sicherheitsdienstes bei allen eine Exekutivmaßnahme erforderlichen Einzelberichten gleichzeitig zu vermerken, dass die Angelegenheit der Staatspolizei gemeldet und von dieser in Behandlung genommen ist oder, soweit bereits möglich, über die Erledigung zu berichten.

An  
H-Brigadeführer F r a n k  
mit der Bitte um Kenntnissnahme.

*Handwritten:* 1575

*Handwritten signature:* Aufhäuser  
H-Oberführer.

*Handwritten:* 109

# Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Prag

B.-Nr. III L

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 13. Oktober 1939  
Bredauer Gasse 18  
Fernruf: Nr. 300 1

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
in Böhmen u. Mähren  
16. X. 1939  
- 4104-2/39-40 -

74

An den SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
H-Oberführer Dr. S t a h l e c k e r

**Geheim**

im Hause

Betrifft: Polizeidirektor <sup>ml</sup> D i v i š , richtig: Polizei-  
inspektor Oldrich D i v i š , geb. 30.7.1898  
in Oberrosenthal bei Reichenberg.

Vorgang: Dortige B.Nr. 4107/39 - 40 -.

Anlagen: Keine.

Polizeiinspektor Oldrich D i v i š war kein  
Nachrichtenoffizier, sondern Leiter der Abwehrpolizei  
bei der Staatspolizei in Aussig. Er ist einer der rührig-  
sten Auftraggeber des tschechischen Nachrichtendienstes  
gewesen und hat unzählige Agenten nach Deutschland ent-  
sandt. Nach dem Einmarsch wurde er zu vielen noch unauf-  
geklärten Verrats-Fällen, insbesondere der Staatspolizei-  
leitstelle Dresden, vernommen. Er hat im großen und ganzen  
~~unter~~ dabei befriedigende Aussagen gemacht.

Da D i v i š einer der gefährlichsten Nachrich-  
tenagenten des tschechischen Nachrichtendienstes war und  
nicht die Gewähr bot, sich nicht mehr reichsfeindlich zu  
betätigen, wurde er in die A.-Kartei aufgenommen, am 1. Sep-  
tember 1939 festgenommen und am 9. September 1939 in das  
Konzentrationslager Dachau überführt. Er befindet sich  
heute ebenso wie die übrigen Prager A.-Kartei-Häftlinge  
im Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar.

23/17

15. d. d.

12/10.39.

Vermerkt: Dr. Köllner hat Abschrift bekommen.

A. Köllner

17/10.  
Ph

25/10. Böttling  
IV C 9

Köllner dr. f. g.

**Der Stf-Führer und Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren,**

Prag, den 27. September 1939.

Tgb.Nr. 201/39 g.

**Der Reichsprotector**

in Böhmen und Mähren

Prag, den 28. IX. 1939

15

Wird dem

T. 3.

Büro des Herrn Reichsprotectors,

Prag

Czerninpalais

mit der Meldung rückvorgelegt, daß der gewünschte Vorgang am 22.9.1939 der Gruppe Innere Verwaltung (Ministerialrat Mokry) zugemittelt worden ist, der unter einem fernmündlich ersucht wurde, diesen unmittelbar dorthin weiterzuleiten.

Im Auftrage:

*Druener*

*Prag*

Br.



IV 09

15a

BÜRO DES REICHSPROTEKTORS  
IN BÖHMEN UND MÄHREN

Der Sicherheitsrat beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 26. September 1939.

Verzeichnis der  
Sicherheitspolizei  
in Böhmen u. Mähren

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
in Böhmen u. Mähren  
26. IX. 1939  
2011399

Das Schreiben betreffend die Verordnung der hiesigen Regierung über die Verfolgung staatsfeindlicher Tätigkeit von Personen, die sich ausserhalb des Protektoratsgebietes aufhalten, ist nach Auskunft der Abteilung I 1 auf Anordnung des Herrn Unterstaatssekretärs an den BdS abgegeben worden. Da das Schreiben dem Herrn Reichsprotektor vorgelegt werden soll, bittet das Büro des Reichsprotektors weisungsgemäss um gefällige Übersendung.

Im Auftrag

13863

An das  
Büro des Befehlshabers der Sicherheitspolizei

P r a g  
Bredauergasse



15a

Prag, den 12. September 1939.

12. IX. 1939

Mit 6 Anlagen

16

SS-Oberführer Dr. S t a h l e c k e r

zurückgesandt.

Die Tätigkeit des Kreditorenvereins soll, wie ich jetzt aus den Unterlagen entnehme, in keiner Weise die Arbeit der Zentralstelle für jüdische Auswanderung belasten oder deren Entscheidungen beeinflussen. Der Vorschlag des Kreditorenvereins läuft im Grunde auf einen Schutz deutscher Gläubiger hinaus, die sich über den Kreditorenverein aus den Forderungen der Juden an deutsche und ausländische Schuldner befriedigen sollen. Das setzt voraus, dass einerseits die Juden ihre Forderungen abtreten und andererseits die deutschen Gläubiger ihre Forderungen so rechtzeitig bei dem Kreditorenverein anmelden, dass bei jedem einzelnen Juden Guthaben und Verpflichtung festgestellt und abgestimmt werden können. Sollte die Tätigkeit des Kreditorenvereins die Arbeit der Zentralstelle aufhalten, so kann die Tätigkeit, da sie ja nicht öffentlich-rechtlicher Art ist, dadurch unterbrochen werden, dass nach Ablauf einer bestimmten Frist den Juden die Auswanderungserlaubnis erteilt wird. Ich bitte die Angelegenheit unter diesem Gesichtspunkt nochmals zu überprüfen. Ein Bescheid an den Gau Sudetenland würde überdies nicht genügen, da die restlichen drei Gauleitungen entsprechend unterrichtet werden müssten. Ob eine derartige Tätigkeit zur Aufgabe einer Gauleitung überhaupt gehört, möchte ich bezweifeln und deshalb den von dort ausgehenden Vorschlag nunmehr ablehnen.

J. J. G.

W 09

# Geheime Staatspolizei — Geheimes Staatspolizeiamt

17

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel		Befördert			
Zeit	Tag	Monat	Jahr			Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	11	VII	39	<div data-bbox="437 172 862 418" data-label="Text"> <p>Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Böhmen u. Mähren 11. VII. 1939 H. Nr. 400/39</p> </div>		an			
						durch			
n.-u. Nr. 15253				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben Fernspruch		Verzögerungsvermerk			

CHEMNITZ 7858 11.7.39. 1430 == ME ==  
AN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI IN BOEHMEN UND  
MAEHREN.==

BETR.: U H L I G, VORN.: WILLY, GEB. 7.6.91 IN  
 KAENDLER .==

BEZUG.: DORTIGES FS. NR. 14 768 VOM 7.7.1939  
B. NR. 400/39 ::=

U. IST NICHT VERSTORBEN, ER BEFINDET SICH ZUR ZEIT  
 IN U-HAFT IM HIESIGEN A. G. - GEFAENGNIS .==

Hefttrand

STAPO - CHEMNITZ - ROEM 2 A 1 - U 29 ,

*[Large handwritten signature]*  
 WV 5.8.39  
 11.8.39  
*[Red handwritten mark]*

28 July 18

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
in Böhmen u. Mähren

20. VI. 1939

400/39

F. G.

Prag, den 15. Juni 1939.

21 VI. 39 17-03

2/2 Bl. a. 2./ Au Huzar brü V

**FS. 12244**

Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Aus-  
landsmeldung zutrifft, dass in Mähr. Ostrau der ehemalige Abge-  
ordnete der SdP Franz U h l i g im Gefängnis verstorben  
ist. Bejahendenfalls wird um weitere Mitteilung über die Todes-  
art gebeten.

~~Au Huzar brü~~

2./ Huzar 2/7. *Frank*

IV 09

Prag, den 24. August 1939.

1.) Vermerk.

SS-Brigadeführer Frank teilt zu dem als Anlage angeschlossenen Schreiben mit, dass der Inhalt der Ausführungen zutreffe und dass er sich bereits wiederholt bemüht habe, die einschlägige Angelegenheit zu ordnen. Brigadeführer Frank legt nach dem Ergebnis der letzten Ermittlungen, wie es in dem Schreiben umrissen wird, Wert darauf, dass nunmehr der BdS vom staatspolizeilichen Standpunkt aus die Angelegenheit aufgreift und zur Erledigung bringt.

*akt. 24. 8. 39 Jky*

2.) Mit 1 Anlage dem B d S

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage und des vorstehenden Schreibens zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

*h.*  
SS-Hauptsturmführer.

3.) *J. d. G. IV C 9*

# Der Reichsprotector

in Böhmen und Mähren

Der Befehlshaber  
der Sicherheitspolizei

Prag, den 17. August 1939

20

*Handwritten initials and date*

Nr. 996/39

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

**Geheim**

An

Herrn Regierungsrat Dr. G i e s

in P r a g

-----

Anverwahrt lege ich das Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten in der Angelegenheit der Auflösung des Verbandes der nationalen Schützengarde mit der Bitte vor, dasselbe durch Staatssekretär 4-Brigadeführer Frank fertigen zu lassen und frühestens am Samstag, den 19.8.1939, vormittags, zur Absendung zu bringen. Die Auflösungs- und Sicherstellungsaktion setzt am 19.8.1939, 9 Uhr früh, im gesamten Protektoratsgebiet ein und dürfte es sich empfehlen, die Absendung des Schreibens auf diesen Termin abzustellen.

Im Auftrage!

*Handwritten signature: D. Müller*

*Handwritten number: 799*

Bitte wenden !

20a

1/24 1/24

Staatsekretariat

in Wien am 24. August 1939

Prag, den 24. August 1939.

1.) Vermerk.

SS-Oberführer Dr. Stahlecker hat am 23.8.1939 SS-Brigadeführer Frank über das Ergebnis der Aktion berichtet und u.a. ausgeführt, das Ergebnis stelle sich als ein voller Erfolg dar. U.a. seien etwa 500 geladene Handgranaten gefunden worden. Ausserdem sei zahlreiches Aktenmaterial beschlagnahmt worden, aus dessen Inhalt sich zweifelsfrei die illegale Tätigkeit des Verbandes ergäbe. Brigadeführer Frank hat den Minister Havelka, der am gleichen Tage bei ihm vorsprach, in kurzen Zügen über das Ergebnis informiert. Weiteres ist in der Angelegenheit von hier nicht zu veranlassen. Daher

2.) z.d.A.

IV 09

h.



13858

Bitte wenden!